

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF Algo Global

Unternehmenskennung (LEI-CODE): 5299008EMCSMFP10JA93

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: N/A</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: N/A</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von N/A an nachhaltigen Investitionen.</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale. Dies spiegelt sich in der Konstruktion und der Gewichtung des Portfolios auf der Basis von MSCI ESG-Ratings, Ausschlüssen und der Überwachung von Kontroversen wider.

- Der Fonds investiert nicht in Emittenten, welche an der Herstellung und dem Vertrieb von nicht konventionellen Waffen beteiligt sind. Darüber hinaus werden Emittenten aus weiteren kontroversen Geschäftsfeldern ausgeschlossen, wenn eine bestimmte Umsatzschwelle überschritten wird. Dazu gehören Kohlebergbau, Kohleverstromung, Kohleentwicklungsprojekte oder -infrastruktur, Tabak und die Förderung fossiler Brennstoffe in der Arktis. Darüber hinaus werden Emittenten aus den folgenden Sektoren ausgeschlossen, die ihren Umsatz zu mehr als 5 % aus der Förderung von Kohle und Erdöl generieren oder zu mehr als 5 % aus der Erschließung, Förderung und Nutzung von unkonventionellem Öl und Gas (Schieferöl und -gas sowie Ölsande) generieren oder zu mehr als 10 % aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) generieren. Emittenten, die in erheblichem Maße gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, werden ebenfalls ausgeschlossen.
- Das MSCI-ESG-Rating bewertet die Exposition von Unternehmen gegenüber ESG-bezogenen Risiken und Chancen auf einer Skala von "CCC" (schlechteste Bewertung) bis "AAA" (beste Bewertung). Es basiert auf den Teilbewertungen auf einer Skala von 0 (schlechteste) bis 10 (beste) für die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance. Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating von "CCC" und "B" werden ausgeschlossen. Zudem erfolgt eine Positivselektion von Emittenten, die geringere Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen (Best-in-Class-Ansatz). Hierdurch soll erreicht werden, dass die Emittenten nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt- und/oder Sozialzielen beitragen.

Mindestens 90 % der gewichteten Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügbar unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände- über ein ESG-Rating.

Es wurde kein Referenzindex festgelegt, um die Erreichung der mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bestimmen.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Das MSCI ESG-Ratingmodell verwendet verschiedene Merkmale und Indikatoren. Das monatliche ESG-Reporting des Fonds enthält derzeit die folgenden Indikatoren, welche die Erreichung wie folgt darlegen:

- Das gewichtete MSCI ESG-Rating des Portfolios zur Bewertung der globalen Erreichung von Umwelt-, Sozial und Governance-Merkmalen;
- Der gewichtete MSCI-Score zur Bewertung der Qualität der Unternehmensführung;
- Der gewichtete MSCI-Score zur Bewertung des Humankapitals;
- Die CO₂-Intensität des Fonds (Gewichtete Summe: CO₂-Scope-1- und -2-Emissionen geteilt durch die Einnahmen des jeweiligen Unternehmens).
- Der Anteil an braunen Anlagen des Fonds (Engagement in Branchen mit fossilen Brennstoffen nach dem ESG Research von MSCI);
- Der Anteil an grünen Anlagen des Fonds (Engagement in grünen Lösungen gemäß dem ESG-Research von MSCI).

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLTEN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Für den Fonds werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

INWIEFERN HABEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLTEN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH GESCHADET?

Für den Fonds werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

In der Verordnung (EU) 2020/852 sind bestimmte Bereiche definiert, die wesentlich nachteilige Auswirkungen haben können (PAI").

Der Fondsmanager wendet Vorhandelsregeln für drei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0% Toleranz),
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 und 0% Toleranz),
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0% Toleranz).

Darüber hinaus werden weitere PAI in die ESG-Analyse integriert. Es werden jedoch keine strikten Kontrollvorschriften angewendet. Die ESG-Analyse umfasst für Unternehmen, sofern Daten verfügbar sind, die Überwachung von Treibhausgasemissionen (PAI 1), das Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 4), der Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), die Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) sowie die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Darüber hinaus werden zwei zusätzliche PAI einbezogen: Entwaldung (PAI 15) und Fehlende Menschenrechtspolitik (PAI 9). In Bezug auf staatliche Emittenten werden auch die Treibhausgas-Emissionsintensität (PAI 15) und Länder, in die investiert wird und in denen es zu sozialen Verstößen kommt (PAI 16) einbezogen.

Weitere Informationen über die Berücksichtigung von PAI finden Sie unter „am.oddo-bhf.com“.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Für den Fonds werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Die Gesellschaft stellt jedoch sicher, dass auf die Investitionen des Fonds die Ausschlussliste UN Global Compact (UNGC) angewendet wird, wie in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte führen ebenfalls zum Ausschluss.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 in Verbindung mit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR") werden Nachhaltigkeitsrisiken durch die Einbeziehung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) in den Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt. Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder durch Vorhandelsausschlüsse oder durch die Integration von ESG-Ratings, die Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem auf der Grundlage von Daten über wesentlich negative Auswirkungen widerspiegeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der SFDR verfügbar.

Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Ziel einer Anlage im Fonds ist es, an der Wertentwicklung von Aktien weltweit teilzuhaben. Die Auswahl der Aktien für den Fonds erfolgt mit Hilfe eines quantitativen Modells. Dabei werden die Aktien der wichtigsten globalen Unternehmen anhand ihrer Bewertung, dem Momentum (der Dynamik der Kursentwicklung), dem Risiko, dem Wachstum und der Gewinnrevision (der Veränderung der Gewinnerwartung der Analysten, die das Unternehmen beobachten) ausgewertet. Die jeweils besten Aktien pro Kategorie werden in den Fonds aufgenommen; die Zusammensetzung wird quartalsweise überprüft. Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Emittenten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken bei der Anlageentscheidung einbezogen sowie die wesentlichen negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Der Anlageprozess basiert auf ESG-Integration, ESG-Ratings, normativen und sektoralen Ausschlüssen (u.a. UN Global Compact, kontroverse Waffen) und einer Positivselektion. Die Gesellschaft beachtet zudem die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen („UN PRI“) in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen und wendet diese auch im Rahmen ihres Engagements an, z. B. durch die Ausübung von Stimmrechten, die aktive Wahrnehmung von Aktionärs- und Gläubigerrechten und den Dialog mit Emittenten. Das ESG-Anlageuniversum des Fonds ist der MSCI World (EUR, NR)*. Im Rahmen der ESG-Analyse wird ein Selektivitätsansatz angewendet, welcher dazu führt, dass mindestens 20 % des Anlageuniversums des Fonds ausgeschlossen werden. Der Investmentprozess besteht aus zwei Stufen. Die erste Stufe basiert auf normbasierten Ausschlüssen und Ausschlüssen kontroverser Geschäftsfelder. Der Fonds investiert nicht in Emittenten, welche an der Herstellung und dem Vertrieb von nicht konventionellen Waffen beteiligt sind. Darüber hinaus werden Emittenten aus weiteren kontroversen Geschäftsfeldern ausgeschlossen, wenn eine

bestimmte Umsatzschwelle überschritten wird. Dazu gehören Kohlebergbau, Kohleverstromung, Kohleentwicklungsprojekte oder -infrastruktur, Tabak und die Förderung fossiler Brennstoffe in der Arktis. Darüber hinaus werden Emittenten aus den folgenden Sektoren ausgeschlossen, die ihren Umsatz zu mehr als 5 % aus der Förderung von Kohle und Erdöl generieren oder zu mehr als 5 % aus der Erschließung, Förderung und Nutzung von unkonventionellem Öl und Gas (Schieferöl und -gas sowie Ölsande) generieren oder zu mehr als 10 % aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) generieren. Emittenten, die in erheblichem Maße gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Auf der zweiten Stufe werden ESG-Ratings einbezogen. Das MSCI-ESG-Rating bewertet die Exposition von Unternehmen gegenüber ESG-bezogenen Risiken und Chancen auf einer Skala von CCC (schlechteste Bewertung) bis AAA (beste Bewertung). Es basiert auf den Teilbewertungen auf einer Skala von 0 (schlechteste) bis 10 (beste) für die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance. Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating von "CCC" und "B" werden ausgeschlossen. Zudem erfolgt eine Positivselektion von Emittenten, die geringere Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen (Best-in-Class-Ansatz). Hierdurch soll erreicht werden, dass die Emittenten nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt- und/oder Sozialzielen beitragen.

Mindestens 90 % der gewichteten Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände über ein ESG-Rating. Der Fokus liegt auf Emittenten mit einer hohen Nachhaltigkeitsleistung. Das Ziel ist ein durchschnittliches MSCI ESG-Rating von "A" oder besser für das Portfolio des Fonds.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelne Finanzinstrumente statt (kein Look-Through auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

**MSCI World (EUR, NR) ist eine eingetragene Marke von MSCI Limited.*

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Sektorausschlüsse;
- UN Global Compact (Ausschluss von Unternehmen, die in erheblichem Maße gegen die Prinzipien des UNGC verstoßen);
- Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating von „B“ und „CCC“;
- Positivselektion von Emittenten die geringere Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen („Best-in-Class“-Ansatz);
- Mindestens 90 % der gewichteten Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände über ein ESG-Rating;
- Durchschnittliches MSCI ESG-Rating von „A“ oder besser für das Portfolio des Fonds.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VON DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Der Fondsmanager berücksichtigt extra-finanzielle Kriterien durch einen Selektivitätsansatz, der dazu führt, dass mindestens 20 % des Anlageuniversums des Fonds im Rahmen der ESG-Analyse ausgeschlossen werden. Der oben beschriebene Ansatz reduziert den Umfang der Anlagemöglichkeiten auf der Grundlage der geltenden Ausschlüsse und auf der Grundlage der ESG-Ratings.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die ODDO BHF Asset Management Global Responsible Investment Policy beschreibt unsere Definition und Bewertung von guter Unternehmensführung. Die Analyse der Good-Governance Praktiken von Unternehmen stützt sich auf die Qualität des Managementteams, die Strategie für nachhaltige Entwicklung, die Rechte von Minderheitsaktionären, die Korruptionsbekämpfungsprozesse und den Track Record sowie weitere Kriterien. Ein guter Indikator für den Grad der Ausrichtung der Unternehmensstrategien an nachhaltigen Aspekten ist ihre Positionierung hinsichtlich des UN Global Compact. Es erfolgt eine Prüfung, ob die Unternehmen eine Nachhaltigkeitsstrategie eingeführt oder entsprechende Ziele definiert haben. Wenn dies der Fall ist, wird

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

weiter analysiert, welche Mittel zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt werden, wo die Verantwortung liegt und ob es eine Übereinstimmung mit der Vergütung des Top-Managements gibt.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 80 % des Nettoinventarwertes des Fonds sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Der Fonds kann auch bis zu 20 % seines Nettoinventarwertes in „Andere Investitionen“, wie unten definiert, halten, die die übrigen Investitionen des Finanzprodukts umfassen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Es gibt keine Mindestverpflichtung für nachhaltige Investitionen, taxonomiekonforme Investitionen und andere ökologische oder soziale Investitionen.

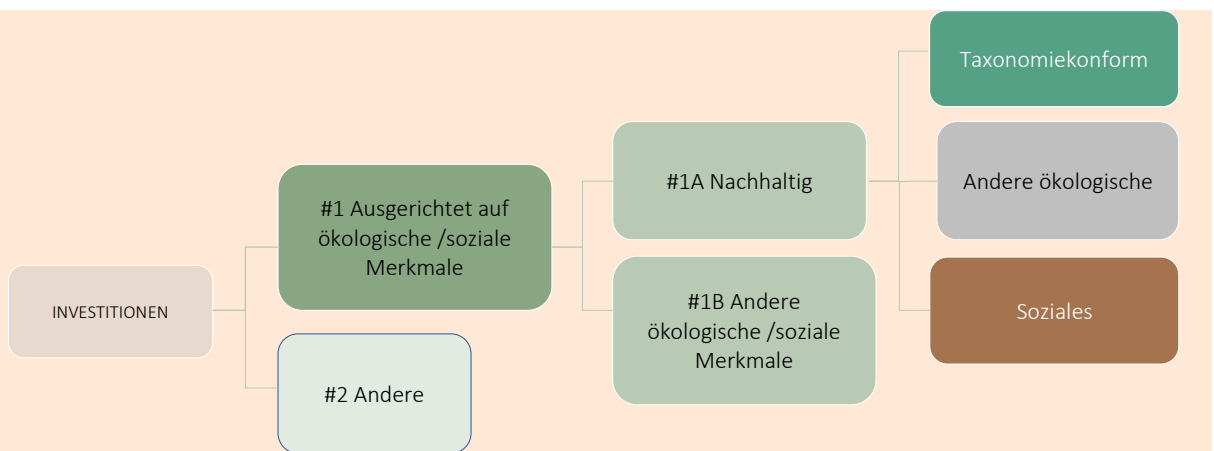
Mindestens 90 % der gewichteten Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügbar unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände- über ein ESG-Rating.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

-Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht aktiv eingesetzt, um die ESG-Ausrichtung zu verbessern oder das ESG-Risiko zu verringern.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

Für den Fonds werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Mindestanteil beträgt 0 %. Eventuelle Taxonomiedaten, die in die dem Fondsmanagement zugrundeliegenden Analysen einfließen, werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Die Daten werden nicht von einem Wirtschaftsprüfer zertifiziert oder von einer dritten Partei überprüft. Derzeit gibt es keine Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Investitionen für Staatsanleihen zu bestimmen. Daher sind hierzu keine Daten verfügbar.

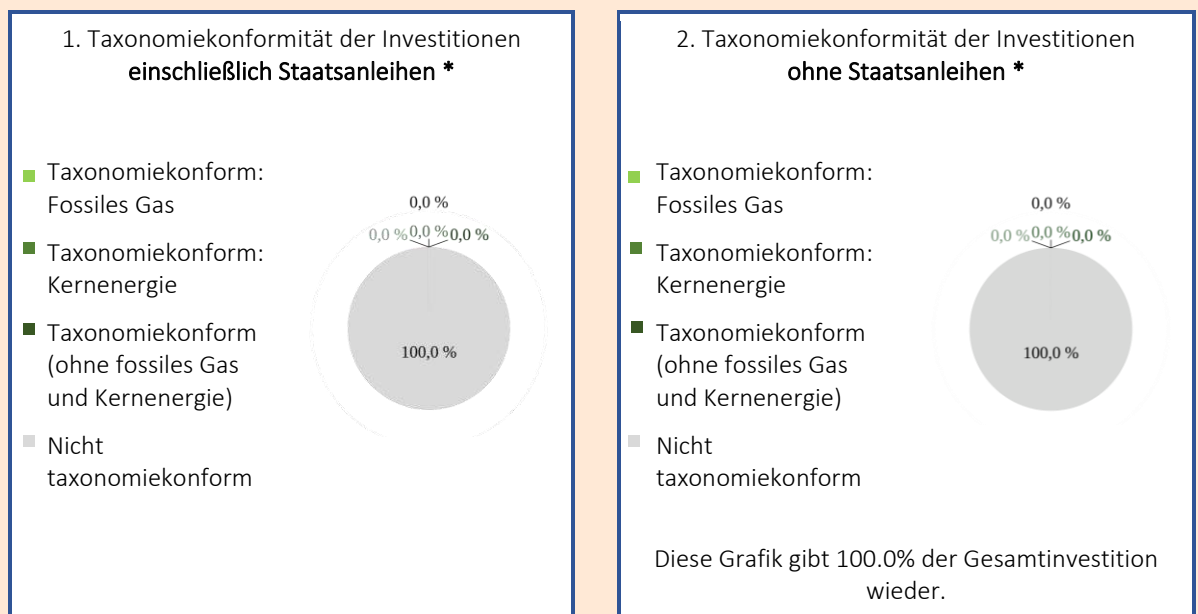
WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE¹ INVESTIERT?

- Ja In fossiles Gas In der Kernenergie

Nein

Der Fondsmanager analysiert die Portfoliositionen nach ESG-Kriterien. Investitionen in Kernenergie und fossiles Gas sind für den Fonds nicht ausgeschlossen. Eine Mindestquote von Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und/oder fossilem Gas, die der Taxonomie entsprechen, ist für den Fonds jedoch nicht vorgesehen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, aber der Fonds kann solche Investitionen haben.

 **WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?**

Für den Fonds werden keinen nachhaltigen Investitionen getätigt.

 **WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?**

Für den Fonds werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten, wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter „#2 Sonstige“ erfassten Investitionen handelt es sich um Barmittel, Derivate, Wertpapiere, Zielfonds und sonstige Investitionen, für welche keine ESG-Daten und ESG-Ratings verfügbar sind. Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau statt (kein Look-Through auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).



WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Für den Fonds wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

INWIEFERN IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

Siehe oben.

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

Siehe oben.

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

Siehe oben.

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

Siehe oben.



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: am.oddo-bhf.com

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.